

SEKUNDARSCHULE UNTERES FURTTAL OTELFINGEN

Die Stimmberechtigten der Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal werden auf

Donnerstag, 23. November 2023, 20.00 Uhr

in den Raum des Mittagstisches im Neubau (EG) der Sekundarschule Unteres Furttal, an der Ellenbergstrasse 4, zur Sekundarschulgemeindeversammlung Unteres Furttal eingeladen.

Folgende Geschäfte werden behandelt:

1. Abnahme Budget 2024 Sekundarschule Unteres Furttal
2. Allfälliges gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes von allgemeinem Interesse über einen Gegenstand der Sekundarschulverwaltung müssen mindestens 10 Arbeitstage vor der Sekundarschulgemeindeversammlung schriftlich und von der anfragenden Person unterzeichnet der Sekundarschulpflege eingereicht werden.

Stimmberechtigt sind alle in Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Die Akten zu den Geschäften liegen ab Donnerstag, 26. Oktober 2023 in der Gemeindekanzlei Otelfingen, Vorderdorfstrasse 36, Otelfingen, zur Einsicht auf oder können auf www.sekuf.ch eingesehen werden.

Otelfingen, 20. Oktober 2023

Die Sekundarschule
Unteres Furttal

Die Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal umfasst die politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen.